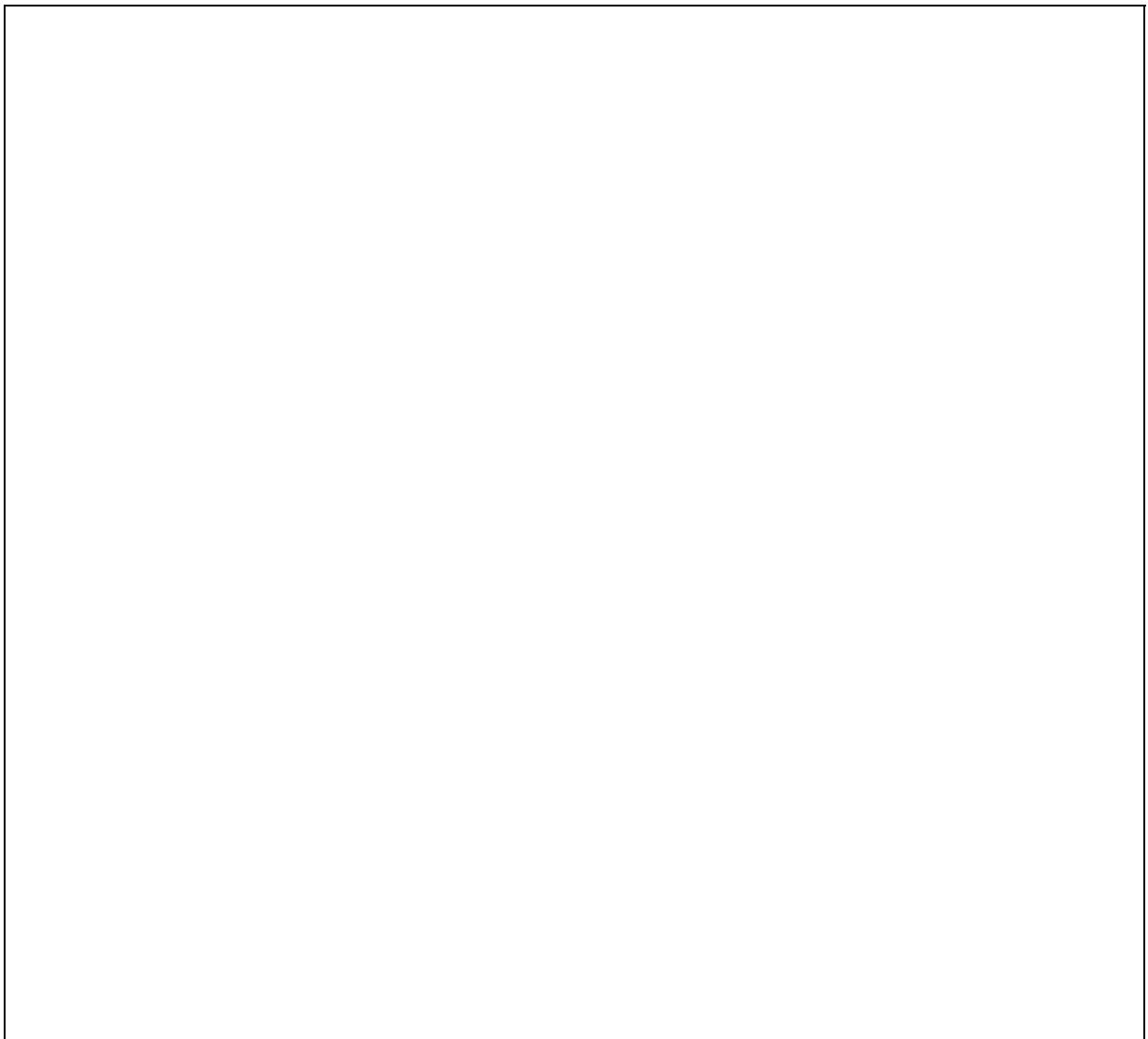


**Bericht über die Prüfungen
01.07.05 – 31.12.05**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	2
2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.07.05 – 31.12.05	3
3. Sachstand von Prüfungen aus dem Berichtszeitraum 01.11.04 – 30.06.05	18
4. Sachstand von Prüfungen aus dem Berichtszeitraum 01.01.04 – 31.10.04	19

Ein nichtöffentlicher Berichtsteil wurde gesondert verfasst und dem berechtigten Personenkreis zugestellt.

1. Vorwort

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. In der Regel wird dies u. a. über Halbjahresberichte sichergestellt. Vorgelegt wird der Bericht über die abgeschlossenen Prüfungen im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2005. Im vorgelegten Bericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse wiedergegeben (Kurzberichte).

Die Kurzberichte sind wie folgt in den o. g. Gesamtbericht aufgenommen worden:

- Prüfungen nach der jährlichen Prüfplanung der einzelnen Prüferinnen und Prüfer
 - Anlassbedingte Prüfungen
 - Sonderprüfungen
- (in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung)

Ein Kurzbericht erscheint so lange in der Berichterstattung, bis das jeweilige Ausräumungsverfahren abgeschlossen ist (Sachstand von Prüfungen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen).

Das RPA hat seine beratende Tätigkeit intensiviert.

Peter Kobelt

Hinweise:

Der Berichtsstand ist der 31.01.2006.

Soweit im Einzelfall ein späterer Sachstand wiedergegeben ist, ergibt sich dies aus dem jeweiligen Teilbericht.

2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.07.05 – 31.12.05 Öffentlicher Teil

Lfd. Nr.	Berichtsdatum	Titel	im RP-Ausschuss / Sonstiges
18/05	19.07.05	Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Tierschutzvereins Wuppertal e. V. für den Bereich „Tierheim“	
19/05	22.08.05	Bericht über die Prüfung von EU-Fördermitteln für das Projekt LOS (lokales Kapital für soziale Zwecke); 2. Förderphase vom 01.07.2004 bis zum 30.06.2005	
20/05	19.08.05		(nichtöffentlich)
21/05	31.08.05	Bericht über die Prüfung der Gewährung von stationärer Krankenhilfe in nicht laufenden Fällen nach dem Bundessozialhilfegesetz	
22/05	31.08.05		(nichtöffentlich)
23/05	23.09.05	Bericht über die Prüfung der Umlageberechnung des Chemischen Untersuchungsinstituts Bergisches Land (CHU) für den Verwaltungshaushalt 2004	
24/05	30.09.05	Prüfung des Aufgabengebietes Amtshilfe	
25/05	24.10.05		(nichtöffentlich)
26/05	15.11.05	Bericht über die Prüfung der Kostenersatzung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Aufwendungen der Jugendhilfe	
27/05	12.12.05		(nichtöffentlich)
28/05	16.12.05	Bericht über die Prüfung des Beschaffungsverfahrens für ein Verkehrssimulations- und zählungsprogramm	
29/05	28.12.05	Bericht über die Prüfung des Entscheidungsprozesses zur Fassadensanierung an der KiTa Haarhausen 24a	
30/05	30.12.05		(nichtöffentlich)

002.101


 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 18/05

Bericht vom: 19.07.05

Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Tierschutzvereins Wuppertal e. V. für den Bereich „Tierheim“

Grundlage der Prüfung ist § 8 des Vertrages zwischen dem Tierschutzverein Wuppertal e. V. und der Stadt Wuppertal vom 15.01.1991, welcher rückwirkend vom 01.01.1990 an gilt. Nach § 7 dieses Vertrages übernimmt die Stadt die nachgewiesenen, nicht gedeckten Aufwendungen des Tierheimes (Anmerkung: für die Aufnahme von Fundtieren als öffentliche Aufgabe), soweit sie im Rahmen einer sparsamen Wirtschaftsführung als angemessen anzusehen sind.

Ressort 302 ist für die Gewährung des Zuschusses zuständig.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte am 12.07.05 im Beisein eines Mitarbeiters des Ressorts 302 in den Räumen des Tierschutzverein Wuppertal e. V.</p> <p>Nach Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2004 ergab sich unter Berücksichtigung einer vertraglich noch zu leistenden Mietausfallentschädigung eine Nachzahlung.</p>	<p>Der Nachzahlungsbetrag wurde durch Ressort 302 an den Tierschutzverein Wuppertal e.V. überwiesen.</p>

002.117

öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 19/05

Bericht vom: 22.08.05

Bericht über die Prüfung von EU-Fördermitteln für das Projekt LOS (lokales Kapital für soziale Zwecke); 2. Förderphase vom 01.07.2004 bis zum 30.06.2005

Die Prüfung erfolgte aufgrund des Fördervertrages zwischen der Regiestelle LOS und der Stadt Wuppertal, der Vertrag beinhaltet die Allgemeinen Bestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK).

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.	

002.113



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 21/05

Bericht vom: 31.08.05

Bericht über die Prüfung der Gewährung von stationärer Krankenhilfe in nicht laufenden Fällen nach dem Bundessozialhilfegesetz

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfplanung. Grundlage waren die Auszahlungen des Haushaltsjahres 2004. Insgesamt erfolgten 34 Auszahlungen in 25 Vorgängen. 11 Auszahlungen in 6 ausgewählten Vorgängen wurden stichprobenhaft geprüft.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>H/1 Eine Sachverhaltsfeststellung wurde in einen Originalvermerk nachträglich eingefügt, ohne diesen als Nachtrag kenntlich zu machen</p>	<p>Der Hinweis wurde anerkannt und wird zukünftig beachtet.</p>
<p>A/1 Ein möglicherweise bestehender Anspruch auf Krankenversicherungsschutz bei einer Krankenkasse sollte intensiver geprüft werden</p> <p>In einem Fall wurden nach Bekanntwerden der Unzuständigkeit einer Krankenkasse keine weiteren Recherchen bzgl. eines eventuell bestehenden Krankenversicherungsschutzes bei einer anderen Krankenkasse unternommen.</p>	<p>Die Anregung wurde aufgegriffen. Die Leistungseinheit wird in Zukunft besonders darauf achten, Anspruchsausschlüsse klar darzustellen.</p>
<p>B/1 Die Gründe für die Feststellung der Hilfebedürftigkeit sind nicht transparent</p> <p>In einem Fall wurde verfügt, dass Krankenhauskosten aufgrund bestehender Hilfebedürftigkeit zu übernehmen sind, ohne die entscheidungsrelevanten Gründe für diese Feststellung zu erläutern.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p>
<p>B/2 Bei Umbuchungen wurden falsche Buchungsstellen verwendet</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
H/2 Die Einordnung der Dokumente entspricht nicht der Schriftgutordnung (SGO) der Stadt Wuppertal vom 01.06.79 mit Änderung vom 01.07.91	Der Hinweis wurde anerkannt und wird zukünftig beachtet.

002.105



öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 23/05

Bericht vom: 23.09.05

Bericht über die Prüfung der Umlageberechnung des Chemischen Untersuchungsinstitutes Bergisches Land (CHU) für den Verwaltungshaushalt 2004

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>A Es wird angeregt, mit der Stadt Remscheid Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, zukünftig auf eine Begrenzung der Umlageerhebung (337.452,64 €) zu verzichten.</p>	<p>Die Stadt Remscheid hat den Restbetrag (11.776,43 €) für das Jahr 2004 zwischenzeitlich gezahlt.</p>

002.104



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr. 24/05

Bericht vom: 30.09.05

Prüfung des Aufgabengebietes Amtshilfe

Die Prüfung der Amtshilfe ist eine gesetzliche Prüfung gem. § 103 Abs. 1 GO NW.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum vom 11.07.05 bis zum 01.08.05.</p>	
<p>B/1 Kostenbeiträge werden teilweise auf dem falschen Debitor verbucht</p>	<p><i>Den Kostenbeiträgen zugeordneten Debitoren ist generell die Gebühren-Finanzposition 0310-261.0000 zugewiesen, so dass die Verbuchung immer auf der richtigen Finanzposition erfolgte. Die GEZ Beiträge werden mittlerweile über den feststehenden Verwendungszweck dem Debitor zugeordnet. Den an der Belegaufklärung beteiligten Mitarbeitern wird zusätzlich eine tabellarische Übersicht der Kriterien zur Zahlungszuordnung zur Verfügung gestellt.</i></p>
<p>B/2 Angeforderte Beträge werden nicht nachgehalten</p>	<p><i>Jährlich werden lediglich ca. 120 Fälle angemahnt. Der hohe manuelle Überwachungsaufwand steht daher in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Einnahmen.</i></p>
<p>Es findet kein Abgleich von angeforderten Kostenbeiträgen/Vollstreckungskosten statt. Die erstellten Listen der eingegangenen Ersuchen von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen waren fehlerhaft und konnten nicht zur Überprüfung herangezogen werden. Eine abschließende Beurteilung, ob ggf. Fehlbeträge entstanden sind, konnte nicht getroffen werden.</p>	<p><i>Durch Prozessoptimierung, Organisationsveränderungen und eine dv-technische Lösung soll mittelfristig eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Zahlungsüberwachung sichergestellt werden.</i></p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>B/3 Ein Ersuchen wurde nicht vollständig erfasst</p> <p>Bei der stichprobenartigen Prüfung der erfassten Ersuchen wurde festgestellt, dass ein Ersuchen nicht vollständig eingegeben wurde. Das Ersuchen ist im System zu vervollständigen.</p>	<p><i>Die Beanstandung wird anerkannt.</i></p> <p><i>Die fehlenden Forderungen werden nacherfasst.</i></p>

002.112



öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 26/05

Bericht vom: 15.11.05

Bericht über die Prüfung der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Aufwendungen der Jugendhilfe

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung. Zugleich handelte es sich um eine Vorprüfungsaufgabe nach § 100 LHO.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>A Es wird empfohlen, die Aufgaben der Kostenerstattung dem Jugendhilfe gewährenden Bezirkssozialdienst 1 zu übertragen.</p> <p><u>Einzelfälle:</u></p> <p><u>A., A S, Az. 201.1191-920864</u></p> <p>B/1 Der Stadt sind für das Jahr 2004 Erstattungsansprüche von 294,38 € entgangen.</p> <p><u>A., A, Az. 201.1191-502557</u></p> <p>B/2 Aufgerechnet sind 283,85 € zu wenig zur Erstattung angefordert worden. Die an Dritte überwiesene Jugendhilfe fiel um 139,67 € zu hoch aus.</p> <p><u>A., E., Az. 201.1191-923857</u></p> <p>B/3 Vom Land sind für das Jahr 2004 Kosten von 300,00 € zu viel gefordert worden. Sie wurden erst 2005 fällig. Es wird angeregt, darlehensweise gewährte Kationen und deren Tilgung nicht in die Abrechnungen mit dem Land einzubeziehen.</p>	<p>Das Ressort 208 schließt sich dieser Anregung an.</p> <p>Die Beanstandungen B/1 bis B/6 wurden mit der Stellungnahme des Ressorts 208 anerkannt.</p> <p>Als Ergänzung gab das Ressort 208 an, dass mit der nächsten Abrechnung mit der Bezirksregierung im Dezember 2005 sämtliche fehlerhaften Berechnungen nachträglich korrigiert werden können.</p> <p>Zwecks Feststellung eines Qualifizierungsbedarfes werden lt. Ressort 208 in Kürze zwei bis drei der beanstandeten Fälle im Hinblick auf Strukturprobleme oder grobe Mängel genauer überprüft.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><u>B., T., Az. 201.1191-925216</u></p> <p>B/4 Gegenüber dem Land bestehen noch Kostenerstattungsansprüche von 120,92 €</p>	
<p><u>B., M., Az. 201.1191-502647</u></p> <p>B/5 Dem Land wurden 205,26 € zu viel in Rechnung gestellt.</p>	
<p><u>K., A., Az. 201.1192-502216</u></p> <p>B/6 Für 2003/04 sind 1.733,58 € im Erstattungsverfahren unberücksichtigt geblieben. Ferner stehen Tilgungsraten des Hilfeempfängers von 248,28 € für eine gewährte Kautionsaus.</p>	

002.201



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 28/05

Bericht vom: 16.12.05

Bericht über die Prüfung des Beschaffungsverfahrens für ein Verkehrssimulations- und zählungsprogramm

Der Prüfplan des Prüfgebietes 002.201 (Rechnungsprüfungsamt) sieht für das 2. Halbjahr des Jahres 2005 eine Prüfung in der Abteilung 5 des Ressorts Straßen und Verkehr (R 104) vor.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
B Eine Reihe von Verfahrensschritten wurde nicht schlüssig dokumentiert. Daher ist deren Rekonstruktion – und damit auch die Prüfung des Gesamtvorganges – nur eingeschränkt möglich.	Die Beanstandung wurde anerkannt. Das Prüfungsergebnis wurde am 10.11.05 zwischen 104.5 und 002.201 ausführlich diskutiert. Es bestand Einvernehmen darüber, dass daraus weitere Verbesserungen für die verwaltungstechnische Abwicklung von Projekten bei 104.5 entwickelt werden sollten.

002.213


 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 29/05

Bericht vom: 28.12.05

Bericht über die Prüfung des Entscheidungsprozesses zur Fassadensanierung an der KiTa Haarhausen 24a

Wesentliche Fragen zur Wirtschaftlichkeit der am o.g. Objekt vor kurzem ausgeführten Fassadenerneuerung hatte das RPA bereits im Rahmen der Vergabepfung und der Visakontrolle gestellt, sie wurden aber nicht ausreichend behandelt. Daraus entstand die Frage nach den Entscheidungsprozessen, die zu Investitionen führen.

Ein Gutachter stellte fest, dass die vorgefundenen hinterlüfteten Fassadenbereiche technisch unproblematisch waren. Der Fassadenbereich mit Wärmedämmverbundsystem hingegen hatte infolge technischer Mängel zu Schäden am Gebäude geführt. Insgesamt attestierte der Gutachter zunächst einen positiven Zustand des Gebäudes, jedoch auch Sanierungsbedarf.

Die Notwendigkeit einer kompletten Fassadensanierung ergab sich lt. Aktenlage daraus, dass Kondenswasser von den thermisch nicht getrennten Fensterprofilen von Rinnen auf den Innenfensterbänken nicht über Röhrchen nach Außen abgeführt wurde. Davon ausgehend, dass eine Nachrüstung möglich gewesen wäre, konnten technische Erwägungen lediglich im Bereich des schadhafte Wärmedämmverbundsystems zur Notwendigkeit eines Austauschs des Fassadenteils führen. Dem GMW zufolge sollten die Aspekte Werterhaltung, Wirtschaftlichkeit und optische Erscheinung des Gebäudes bei der Entscheidung die wesentlichen Rollen gespielt haben.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>B 1 Eine ausreichend strukturierte Bauherrenvertretung ist nicht erkennbar</p> <p>Das RPA hat hier wiederholt im Rahmen von Vergabepfungen und der Visakontrolle beanstandet, dass Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit fehlten. Schließlich wurde unter Verweis auf § 10 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die §§ 75 (2) und 81 der Gemeindeordnung (GO) beanstandet, dass Dokumentationen zu wesentlichen Entscheidungsprozessen fehlten.</p> <p>Die Stellungnahme des GMW zum Vermerk der Visakontrolle lautete: „Die erneut vorgebrachte Beanstandung, eine unwirtschaftliche Fassadenlösung gewählt zu haben, ist nicht nachvollziehbar“.</p>	<p>Der Entwurf dieses Berichtes wurde am 21.9.2005 dem GMW mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 19.10.2005 übersandt. Auf eine Bitte des GMW vom 19.10.2005 hat das RPA die Frist bis zum 4.11.2005 verlängert.</p> <p>Dennoch hat das RPA hierzu bisher weder eine Bitte um weitere Fristverlängerung noch eine Stellungnahme des GMW erhalten.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Nachdem die durchgängige und immer weiter ins Einzelne gehende Nachfrage des RPA nach dem Entscheidungsprozess nicht zur Präsentation entsprechender, begründender Unterlagen, sondern zum Unverständnis des GMW führte, kann nun nicht mehr ausgeschlossen werden, dass eine ausreichend strukturierte Bauherrenvertretung auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit entweder nicht genügend dokumentiert oder nicht ausreichend stattgefunden hat.</p> <p>B 2 Die gewählte Fassadenausführung ist unwirtschaftlich</p> <p>Eine Fassade, die zwar mit einem anderen Material ausgeführt wurde, aber dennoch mit der hier geprüften Fassade vergleichbar ist, wurde an der Turnhalle Echoer Straße 46 realisiert. Eine unterschiedliche Wertschätzung, die den beiden Materialien möglicherweise anhängt, wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des § 75 GO wären Zusatzkosten aus einem gewünschten repräsentativen Aspekt der Fassade an einer Kindertagesstätte auch zu beanstanden.</p> <p>Die hier realisierte Fassadenerneuerung ist als unwirtschaftlich zu bezeichnen, weil eine andere aufgabenerfüllende Fassade mindestens 45.000 € weniger gekostet hätte.</p> <p>Dass diese Mittel nicht eingespart oder zur Erfüllung anderer städtischer Aufgaben verwendet wurden, ist zu beanstanden. Die Einbuße im finanziellen Handlungsspielraum der Stadt ist als vermeidbar gewesener Nachteil anzusehen.</p> <p>B 3 Es wird gegen die vorläufige Haushaltsführung verstoßen</p> <p>Die Stadt darf z. Zt. lt. § 81 GO lediglich Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.</p>	

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Eine unaufschiebbare Notwendigkeit einer vollständigen Fassadenerneuerung wurde dem RPA jedoch nicht belegt. Nach einigen Reparaturen und geringen baukonstruktiven Änderungen wäre das Gebäude weiterhin sachgerecht nutzbar gewesen. Folgeschäden am Gebäude wären nicht zu befürchten gewesen.</p> <p>A 1 Es wird angeregt, häufiger wirtschaftliche Vergleichsbetrachtungen vorzunehmen</p> <p>Zur Einhaltung des Gebotes von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen bei der Suche nach einer Lösung für eine bauliche Aufgabe notwendigerweise Alternativen gegeneinander abgewogen werden. Damit der dadurch entstehende Aufwand den Nutzen nicht übersteigt, muss im Einzelfall abgeschätzt werden, welcher Vergleichsaufwand sich lohnen könnte. Ein bezifferter Vergleich der bei der hier geprüften Baumaßnahme in Betracht kommenden Alternativen unter Berücksichtigung der Herstellungs- und Folgekosten hat, den vorgelegten Unterlagen zufolge, nicht stattgefunden.</p> <p>B 4 § 6 RPO wurde nicht ausreichend eingehalten</p> <p>Trotz wiederholter Anforderung begründender Unterlagen (siehe B 1) erfuhr das RPA erst nach Abschluss der Visakontrolle von der Existenz des eingangs angeführten Gutachtens.</p>	

Fazit

Eine der wirtschaftlichen Lage der Stadt, den gesetzlichen Forderungen und den Kompetenzen des GMW entsprechende Strukturierung des Entscheidungsprozesses wäre notwendig und möglich gewesen, wurde hier aber nicht im ausreichenden Maße angetroffen.

3. Sachstand von Prüfungen aus dem Berichtszeitraum 01.11.04 – 30.06.05

002.112



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 10/05

Bericht vom: 01.06.05

Bericht über die Prüfung der Verwaltung und Betreuung des Schulsports

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung der Verwaltung und Betreuung des Schulsports für die Jahre 2001 - 2004. Sie ist Bestandteil der Jahresprüfplanung für 2005.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
B/4 Die Grundlage für die Berechnung und Auszahlung der städtischen Zuwendungen für die Leiter (-innen) der Schulsportgemeinschaften (SSG) konnte nicht vorgelegt werden.	Die Beanstandung wurde anerkannt. Lt. Stellungnahme des SB 209 sollte eine schriftliche Grundlage zum Schuljahr 2005/2006 vorgelegt werden. Aufgrund der langen Krankheit des Schulamtsdirektors und dadurch nicht erfolgter Abstimmung im Ausschuss für den Schulsport wird eine neue schriftliche Regelung erst zum Schuljahr 2006/2007 angestrebt.

4. Sachstand von Prüfungen aus dem Berichtszeitraum 01.01.04 – 31.10.04

002.214



öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 22/04

Bericht vom: 01.09.04

Prüfung der verwaltungsseitigen Restabwicklung bei der Maßnahme Lärmschutzwall (LSW) Mollenkotten

Im Jahre 1983 führte das damalige Tiefbauamt (Dienststelle 66/11) eine beschränkte Ausschreibung zur Herstellung des Projektes LS-Mollenkotten/Sternenberg BAB A46 durch.

Durch das RPA wurde die Intensität der abschließenden Bearbeitung dieser Maßnahme durch die Verwaltung beurteilt.

Dieses geschah auch vor dem Hintergrund, dass der mit der Maßnahme vertraute Verwaltungsmitarbeiter altersbedingt in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen würde und nachdem andere Möglichkeiten wie Schriftwechsel und Gespräche als nicht erfolgversprechend bewertet werden mussten.

Der Bericht wurde in der RP-Ausschusssitzung am 7.12.04 behandelt. Ein Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des RP-Ausschusses vom 22.9.05 beraten.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Restabwicklung der vertraglichen Angelegenheiten erfolgt äußerst zögerlich.</p> <p>(Hier ist keine Veränderung feststellbar.)</p>	<p>Das Ressort 106 gab im August und Dezember 05 sowie im Januar 06 kurze Sachstandsberichte ab.</p> <p>Zuletzt wurde die Frage der Höhe des Mehrwertsteuersatzes problematisiert. Nach Klärung sollte die Firma die Abrechnung bis Mitte Januar 06 vorlegen. Ersatzweise müsste ein Dritter mit der Erstellung der Abrechnung beauftragt werden.</p>
<p>Eine zeitnahe Abwicklung und Abrechnung sollte sichergestellt werden.</p> <p>(Dies dürfte durch Erreichen des Pensionsalters des Bearbeiters nicht mehr möglich sein.)</p>	<p>Eine vom RPA angeforderte, nachvollziehbare Darstellung des Bearbeitungsstandes zur Prüfung der (Ab)Rechnung wurde bis Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht abgegeben.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Beratungen (30.3.06)</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
	<p>wird der Bearbeiter bereits ausgeschieden sein.</p> <p>Die Dienstaufsicht hat die zeit- und sachgerechte Abrechnung nicht sicherstellen können.</p>